

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)

Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 30.09.2009

Überarbeitet 30.09.2009

Brixomat-Pulver Intensiv RG 3043

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Handelsname	Brixomat-Pulver Intensiv RG 3043
Hersteller / Lieferant	REMSGOLD CHEMIE GmbH & Co. Talstraße 2, D-73650 Winterbach Telefon (07181) 97704-0, Telefax (07181) 97704-50 E-Mail info@remsgold.de Internet www.remsgold.de
Auskunftgebender Bereich	Bürozeiten 8.00 - 17.00 Uhr Telefon 07181-97704-0 Telefax 07181-97704-50
Notfallauskunft	REMSGOLD CHEMIE GmbH & Co Telefon 07181-97704-0 Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)

Geschirreiniger für weiches und mittelhartes Wasser.

Wirkung des Stoffes / der Zubereitung

Hohes Lösevermögen bei Stärke-, Fett-, Eiweiß-, Kaffee- und Teerückständen

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung

C; R35

R52/53

R-Sätze

35

Verursacht schwere Verätzungen.

52/53

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung

Kombination von Ätznatron, Phosphaten, Carbonaten, Bleichmittel auf Chlorbasis, nichtionischen Tensiden und Hilfsstoffen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[%]	Einstufung
51580-86-0	220-767-7	Troclosennatrium, dihydrat	>= 5	Xn R22; R31; Xi R36/37; N R50/53
497-19-8	207-838-8	Natriumcarbonat	15 - 30	Xi R36 Gefahrenbestimmende Komponente zur Etikettierung: Natriumcarbonat
1310-73-2	215-185-5	Natriumhydroxid	> 30	C R35
7320-34-5		Tetrakaliumpyrophosphat Granulat	< 5	Xi; R36
		Tetrakaliumdiphosphat		

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise

Lokale Ätzwirkung auf Haut und Augen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Chlor (Cl₂)

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Vollschutzanzug tragen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Verschüttetes Material zusammenkehren und entsorgen.

Reste mit Wasser abspülen.

Zusätzliche Hinweise

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Hinweise zum sicheren Umgang

Kontakt mit Augen, Haut oder Kleidung vermeiden.

Bei sachgemässer Verwendung keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Angestaubte Gegenstände und Fußboden trocken reinigen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)

Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 30.09.2009

Überarbeitet 30.09.2009

Brixomat-Pulver Intensiv RG 3043

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Keine Behälter aus Zink verwenden.

Keine Behälter aus Aluminium verwenden.

Keine Leichtmetallgefäße verwenden.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Trocken lagern.

Angaben zur Lagerstabilität

Im geschlossenen Originalbehälter und bei Lagertemperaturen bis zu 25 °C ist das Produkt mindestens 12 Monate haltbar.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m ³]	[ppm]	Spitzenb.	Bemerkung
1310-73-2	Natriumhydroxid	8 Stunden	2 E		=1=	DFG, Y, u.D.

Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374)

Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungstärke]:

Naturkautschuk/Naturalatex NR (0,5 mm) ungepuderte und allergenfreie Produkte, Polychloropren-CR (0,5 mm),

Nitrilkautschuk/Nitrillatex NBR (0,35 mm): >= 8 Stunden

Augenschutz

dicht schliessende Schutzbrille

Körperschutz

laugenbeständige Schutzkleidung

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form

Pulver

Farbe

weiss

Geruch

charakteristisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
pH-Wert im Lieferzustand	11 - 13	20 °C	10 g/l		in Wasser
Entzündlichkeit Fest	nicht anwendbar				

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)

Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 30.09.2009

Überarbeitet 30.09.2009

Brixomat-Pulver Intensiv RG 3043

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
Entzündlichkeit Gas	nicht anwendbar				
Untere Explosionsgrenze	nicht anwendbar				
Obere Explosionsgrenze	nicht anwendbar				
Schüttdichte	980 kg/m ³				
Löslichkeit in Wasser					löslich
Brandfördernde Eigenschaften	nicht anwendbar				
Explosionsgefahr	nicht anwendbar				

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen

Reaktionen mit Leichtmetallen unter Bildung von Wasserstoff.

Zu vermeidende Stoffe

Stark exotherme Reaktion mit Säuren.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Chlor

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
Reizwirkung Haut	stark ätzend			

Erfahrungen aus der Praxis

Verursacht Verätzungen und Reizungen bei Haut- und Augenkontakt.

Bei Einnahme: Verätzungen an Mund, Kehle und Magen.

Allgemeine Bemerkungen

Die Kennzeichnung wurde nach dem Berechnungsverfahren der RL 1999/45/EG vorgenommen.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Verhalten in Kläranlagen

Bei sachgemässer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

Das Produkt ist eine Lauge. Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)

Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 30.09.2009

Überarbeitet 30.09.2009

Brixomat-Pulver Intensiv RG 3043

Weitere ökologische Hinweise

Wert	Methode	Bemerkung
AOX-Wert		Das Produkt enthält rezepturgemäss organisch gebundenes Halogen. Es kann im Auslauf von Kläranlagen oder in Gewässern zum AOX-Wert beitragen.

Allgemeine Hinweise

Kann in stehenden Gewässern zur Eutrophierung beitragen, daher nicht in Oberflächengewässer gelangen lassen.

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfallschlüssel

20 01 29*

Abfallname

Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Mit Stern (*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle.

Empfehlung für das Produkt

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien bzw. Reststoffen in den Mitgliedstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW/AbfG) das Verwertungsgebot festgeschrieben.

Dementsprechend sind "Abfälle zur Verwertung" und "Abfälle zur Beseitigung" zu unterscheiden. Besonderheiten - insbesondere bei der Anlieferung - werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt.

Empfehlung für die Verpackung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel

Wasser

Allgemeine Hinweise

Abfallschlüssel bezieht sich auf das Originalprodukt.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport ADR/RID (GGVSEB)

UN 3262 ätzender basischer anorganischer fester Stoff, N.A.G. (Natriumhydroxid), 8, III, Klassifizierungscode: C6

Seeschifftransport IMDG (GGVSee)

UN 3262 corrosive solid, basic, inorganic, n.o.s. (sodium-hydroxide), 8, III

Lufttransport ICAO/IATA-DGR

UN 3262 corrosive solid, basic, inorganic, n.o.s. (sodium-hydroxide), 8, III

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Kennzeichnung

C Ätzend

R-Sätze

35 Verursacht schwere Verätzungen.

52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

20 Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)

Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 30.09.2009

Überarbeitet 30.09.2009

Brixomat-Pulver Intensiv RG 3043

22	Staub nicht einatmen.
24/25	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
28	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser .
35	Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
36/37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen.
40	Fußboden und verunreinigte Gegenstände mit Wasser reinigen .
45	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
61	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/ Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
64	Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Natriumhydroxid

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse 1 **Selbsteinstufung**

16. SONSTIGE ANGABEN

Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Anwendung entsprechend Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz - LMBG.
Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen R-Sätze (Nicht Einstufung der Zubereitung!)

R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R 31 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

R 35 Verursacht schwere Verätzungen.

R 36 Reizt die Augen.

R 36/37 Reizt die Augen und die Atmungsorgane.

R 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.